

# STELLUNGNAHME DER ELTERN- & FAMILIENVERBÄNDE ZUM KONSULTATIONSPAPIER NQR

- Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen – Dachverband
- Verband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen Wiens
- Hauptverband Katholischer Elternvereine
- Katholischer Familienverband Österreich

## Präambel

Die Leitlinien von EQF und NQR sind Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen, ganz egal wie, wann und wo sie erworben wurden. Die Ziele sind die Nutzbarmachung von Lernergebnissen unabhängig von Lernkontexten und die Motivation zu lebenslangem Lernen (LLL). Dazu halten wir Folgendes fest:

- Diese Nutzbarmachung läuft fast ausschließlich auf die sog. „employability“ hinaus. Wichtige andere Qualifikationen der sog. „Allgemeinbildung“ vor allem im musisch-kreativen, humanistischen, sozialen oder sportlichen Bereich - um nur einige zu nennen - werden somit negiert oder implizit abgewertet. Wir erwarten, dass auch diese Bereiche in das Konzept des NQR aufgenommen werden.
- In engem Zusammenhang damit sehen wir die unvollständige Implementierung der 8 Schlüsselkompetenzen des LLL. Insbesondere hinsichtlich der Lernkompetenz, sozialer und Bürgerkompetenz, unternehmerischer Kompetenz sowie kultureller Kompetenz sehen wir große Probleme der Zuordnung und Erstellung relevanter Deskriptoren. Während es bei der fremdsprachlichen Kompetenz (z.B. TOEFL, Cambridge Certificate) und Computerkompetenz (europäischer Computerführerschein) bereits ausreichend validierte und international anerkannte Testverfahren gibt, erscheint die Umsetzung bei den anderen Kompetenzen bedeutend schwieriger. Wie soll etwa soziales oder politisches Engagement bewertet werden?
- Wir begrüßen den Paradigmenwechsel weg von der Input- hin zur Outputorientierung, indem nicht die Erfüllung von Lehrplänen, sondern die Lernergebnisse verglichen werden sollen. In Anbetracht der aktuellen Diskussionen um die Bildungsstandards (Standards als Vorbedingung für Vergleichbarkeit von Lernergebnissen und damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem NQR stehend - siehe Konsultationspapier S. 15) befürchten wir jedoch umfangreiche Hindernisse und Verzögerungen bei der Umsetzung. Solange Bildungsstandards nur als Benchmarks betrachtet, individuelle Rückmeldungen nicht vorgesehen und Standard-Testergebnisse weder für die Beurteilung der Schüler noch der Lehrer herangezogen werden (dürfen) und diese Tests nicht flächendeckend in allen Schulen und Schulstufen durchgeführt werden, ist die Frage nach der Feststellung von Lernergebnissen völlig ungeklärt. Dazu ist so rasch wie möglich eine politische Entscheidung herbeizuführen.
- Mit diesem Paradigmenwechsel einhergehend entsteht auch ein völlig neues Lehrerbild: weg vom Instruktor und Anweisenden hin zum Lernbegleiter, Motivator, „facilitator“. Damit müssen auch die herkömmlichen Lehrpläne zur Diskussion gestellt werden, die dann individuelle Lernpläne und Förderprogramme sein sollen. Daraus folgen auch neue Beurteilungssysteme, da der Begriff der „Leistung“ neu zu definieren ist. Und aus den Lehrbüchern müssen Lernbücher werden. Um all dies optimal zu gewährleisten, müssen auch die Lehrerausbildner entsprechend qualifiziert sein.

- Hinsichtlich der Motivation zum LLL verweisen wir auf die Studie von Prof. Ferdinand Eder (Das Befinden von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Schule, bmukk 2007). Darin wird u.a. nachgewiesen, dass die generelle Lernbereitschaft und die Motivation ab der 5. Schulstufe merklich absinken. Es gilt daher, die Ursachen dieses Motivationsabfalls zu erforschen und geeignete Maßnahmen - unter Einbeziehung aller am Lernprozess Beteiligten, d.h. vor allem auch der Eltern und der Schüler selbst - zu ergreifen.
- Die vorgeschlagene Einteilung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz wird nachdrücklich begrüßt, da sie logisch und leicht nachvollziehbar erscheint. Wir weisen jedoch darauf hin, dass gegenwärtig eine Reihe von Kompetenzbegriffen in Verwendung sind, die nicht immer kompatibel sind (siehe auch vertiefende Analysen S. 26: „... Begriff der Kompetenz, der in so unterschiedlicher Weise gebraucht und interpretiert werde ...“). Im Konsultationspapier selbst werden auch verschiedene Bedeutungen verwendet: Tabelle 2 (S. 14), Kompetenzmodelle der Bildungsstandards (S. 15), FN 25 (S. 19) etc. Wir appellieren daher an die nationale Steuerungsgruppe, einheitliche Begriffsdefinitionen zu verwenden und dies auch an ihre jeweils entsendende Institution weiterzuleiten.
- Ein grundsätzliches Problem sehen wir auch in der Wertigkeit von Qualifikationen. Die Einteilung von Lernergebnissen in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschreibt zwar das Ergebnis von Lernprozessen. Damit ist jedoch keinesfalls geklärt, wie diese Ergebnisse zu bewerten sind. Es fehlen transparente Maßstäbe und Kriterien, nach welchen die Wertigkeit verliehen wird. Wir erwarten daher einen derartigen Kriterienkatalog, der die Wertigkeit von Qualifikationen transparent und nachvollziehbar macht.
- Ein gegenwärtig sehr aktuelles Problem scheint durch den NQR auch nicht vollständig gelöst: die Schnittstellenproblematik. Was können abgebende Institutionen leisten und welche (Vor-)Leistungen erwarten aufnehmende Institutionen? Denkt man hingegen output-orientiert müsste es heißen: Welche Qualifikationen müssen am Ende einer Schulart/eines Niveaus erreicht werden, um aufsteigen zu können? Das betrifft allerdings nicht nur den formalen Qualifikationserwerb. Hier geht es um klare Definitionen von Qualifikationen, mit denen Berechtigungen verbunden sind. Die Deskriptoren müssen daher so gestaltet sein, dass das Erreichen eines Niveaus einerseits eindeutig beschrieben wird, andererseits aber die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems gewahrt bleibt.
- Unklar erscheint uns auch die praktische Umsetzung von Qualifikationsnachweisen. Erfahrungen zeigen, dass derzeit bei vielen Fortbildungsveranstaltungen nur Teilnahmebestätigungen ohne Überprüfung von tatsächlichen Lernergebnissen ausgestellt werden. Gerade im nicht-formalen und informellen Bereich stellt sich daher die Frage, wie Zusatz- bzw. Teilqualifikationen nachgewiesen werden können, mit denen gegebenenfalls weitere Berechtigungen verknüpft sind. Wir erwarten daher insbesondere für den nicht-formalen und informellen Bereich zusätzliche Richtlinien.
- Wir erwarten uns hinsichtlich der Qualifikationsnachweise auch Testszenarien, die nach Vorbildern aus den Sozialwissenschaften entwickelt werden. Um Lernfortschritte tatsächlich nachweisen zu können, bedarf es je einer Erhebung sowohl vor als auch nach den jeweiligen Lernprozessen. Darüber hinaus ist es unabdingbar, eine weitere Überprüfung nach einem gewissen Zeitraum durchzuführen, um die Nachhaltigkeit von Lernergebnissen festzustellen.
- Wir unterstreichen die Bedeutung und begrüßen die Berücksichtigung von nicht-formalen und informellen Lernergebnissen. Diese ermöglichen es, das bestehende Bildungssystem zu öffnen und disziplinenübergreifende Ansätze anzuwenden, die eine Bereicherung der österreichischen Bildungslandschaft darstellen. Damit können tradierte und teilweise bereits verkrustete Denk- und Handlungsstrukturen aufgebrochen und neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

- Wir anerkennen und unterstützen die Bestrebungen, den NQR in Österreich zu etablieren. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in den kommenden Jahren mit Qualifikationen, die in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und eventuell sogar in verschiedenen (europäischen) Ländern erworben wurden, umgegangen wird. Die Praxis zeigt, dass Anerkennungsverfahren - die zumeist mit Berechtigungen verbunden sind - Monate dauern können. Wir fordern daher die umgehende Erstellung von „Übergangsqualifikationsprofilen“, die bereits jetzt in vereinfachter Form die Vergleichbarkeit von Qualifikationen erleichtern und die Anerkennungsverfahren merklich abkürzen (Beispiel: „native speaker“ im Regelunterricht).

### **Zu den gestellten Fragen**

- S. 7: Die organisatorischen Strukturen sind transparent und klar dargestellt. Der Zeitrahmen erscheint hingegen unrealistisch, wenn unter Implementierung der Rahmenbedingungen eine nachhaltige Umstellung auf lernergebnisorientierte Curricula inklusive neuer Beurteilungssysteme sowie entsprechender Lehreraus- & -weiterbildung verstanden werden soll.
- S. 9: Die Zielsetzungen sind klar, stellen aber nur den ersten Schritt dar. Formale Strukturen, Organisation und Rahmenbedingungen des NQR erscheinen im vorliegenden Entwurf wichtiger als Lerninhalte, Lernprozesse und Lernergebnisse. Wir erwarten von der Implementierung des NQR eine grundlegende Umstellung des (formalen) Bildungssystems (siehe auch Ausführungen in der Präambel). Trotz diverser Treffen von Stakeholdern (zuletzt 27.2.2008 in der AK) fehlt deren permanente Vernetzung. Der NQR soll nicht wie die aktuellen Bildungsstandards nur orientierende Funktion haben. Curricula müssen umgestellt und eine nachhaltige Qualitätssicherung garantiert werden. Dies kann naturgemäß nicht ohne entsprechende Lehreraus- & -weiterbildung erfolgen.
- S. 11: Wichtige Qualifikationen sind offensichtlich nicht im NQR vorgesehen: Sozial-, Gesellschafts- und Kommunikationskompetenz, sog. „soft skills“ etc. Es erscheint vollkommen offen, wie diese in den NQR eingeordnet und vor allem bewertet werden sollen. Dasselbe gilt für die Teilqualifikationen.
- S 12: Die Begriffe „formales, nicht formales und informelles Lernen“ sind tauglich. Es bedarf jedoch umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung ausreichend darüber zu informieren. Die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen scheint u.a. im Sozial- und pädagogischen Bereich besonders wichtig. Eine Gewichtung der drei Korridore könnte die mögliche Dominanz des formalen Systems verhindern. Es ist jedoch zu klären, nach welchen Kriterien diese Gewichtung erfolgen soll.
- S. 17: Das Thema „Lernergebnisorientierung“ wird ausdrücklich begrüßt (siehe auch Ausführungen in der Präambel). Es bestehen jedoch große Bedenken, die Curricula in einem „sanften Reformprozess“ auf Basis der Lernergebnisse umzustellen. Dabei handelt es sich eindeutig um eine politische Entscheidung, die umgehend top-down getroffen werden muss.
- S. 19: Dem Prinzip der Gleichwertigkeit von Qualifikationen wird zugestimmt. Es ist jedoch noch zu klären, wer nach welchen Kriterien die „Wertigkeit“ festlegt (siehe Ausführungen in der Präambel). Die acht Niveaus werden ebenfalls als praktikabel angesehen.

- S. 21: Die Deskriptoren des EQR werden zur Beschreibung von Lernergebnissen als durchaus sinnvoll betrachtet. Die Notwendigkeit einer spezifisch österreichischen Deskriptorentabelle wird verneint, da man ja „das Rad nicht zweimal erfinden muss“.
- S. 22, 23 und 25: Die Fragen werden bejaht.
- S. 26 + 27: Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation wird die Zuordnung von Bildungsabschlüssen zum Aufbau eines NQR nachdrücklich abgelehnt. Eine heutige Matura lässt keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächlichen Lernergebnisse zu, eine Matura in Gymnasium A ist selten mit einer Matura in Gymnasium B vergleichbar. Die Einführung von Bildungsstandards und einer (teil)zentralen Matura lassen zwar auf eine bessere Vergleichbarkeit hoffen. Es ist aber nicht zu akzeptieren, dass eine AHS-Matura geringer eingestuft wird als die BHS-Matura, auch wenn dies bereits jetzt nach ISCED so erfolgt. Wir befürchten, dass einzelne Qualifikationen der Allgemeinbildung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden (siehe dazu Ausführungen über „employability“ und Wertigkeit in der Präambel). Die Formen der Studienberechtigung müssen ebenfalls auf Lernergebnisorientierung inklusive Standards umgestellt werden und ermöglichen dann eine bessere Vergleichbarkeit. Es erscheint sinnvoll, die Zugangsvoraussetzungen in die Zuordnungsentscheidung einzubeziehen.
- S. 29: Ein zusätzliches Gremium erscheint nicht notwendig. Es muss nur eindeutig geklärt werden, welche Befugnisse mit welchen Konsequenzen das Entscheidungsgremium erhalten und wie das Verhältnis zu den Ministerien als politische Entscheidungsträger gestaltet werden soll. Abschließend stellen wir aber die Zusammensetzung der nationalen Steuerungsgruppe grundsätzlich in Frage. Die unmittelbar Betroffenen - Schüler und Studenten - sowie die ersten und wichtigsten Pädagogen im Leben von Kindern und Jugendlichen - die Eltern - sind in diesem Gremium nicht vertreten. Wir fordern daher, dass auch diese Stakeholder in die nationale Steuerungsgruppe aufgenommen werden.

Wir hoffen, dass mit dieser Stellungnahme der Konsultationsprozess zum NQR nicht abgeschlossen ist, sondern unter Einbeziehung **aller Schulpartner** der Diskussionsprozess fortgesetzt und der NQR schließlich umgesetzt wird.

*Wien, am 30.6.2008*

Dr. Brigitte Haider